

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JUNI 1929

HEFT 10
8. JAHRGANG

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER: SOZIALE DEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Notvorschriften gegen Wohnungsmangel.

Von A. Huggler.

So bezeichnet der Bundesrat die von ihm vorgeschlagenen Ergänzungen des Zivilgesetzbuches und des Obligationenrechts (siehe Botschaft vom 17. Dezember 1928). Diese Vorschriften, deren Wortlaut weiter unten folgt, sind vorläufig als das Ergebnis der von den eidgenössischen Räten in den Jahren 1922 und 1925 angenommenen Postulate Weber, Bürklin und Baumberger, Sträuli zu betrachten. Eine von Genosse Nobs im Jahre 1925 begründete Motion, die bedeutend weiter ging als die Postulate Sträuli-Baumberger, fand trotz solider Begründung vor der bürgerlichen Nationalratsmehrheit keine Gnade.

Was heute als Ergebnis der oben erwähnten Postulate vorliegt, entspricht diesen nur teilweise, indem mit dem Begehr auf Schutzmaßnahmen zugunsten der Mieter in Zeiten von Wohnungsmangel gleichzeitig die *finanzielle Hilfeleistung des Bundes zur Förderung des Wohnungsbau*s postuliert wurde. Was der Bundesrat mit diesem Postulat im Sinne hat, darüber war bisher nichts zu erfahren. Im Finanzdepartement scheint man mit wichtigeren Dingen stark beschäftigt zu sein, oder weiß überhaupt nicht, wo die paar Millionen hernehmen, die nötig wären, einen Fonds zu äufnen, aus dem im Notfall Wohnbauten beliehen oder subventioniert werden könnten. Es ist das die praktische Lösung, die in der Eingabe unserer *Arbeitsgemeinschaft für Mieterschutz und Förderung des Wohnungsbau*s vom November 1925 dem Bundesrat vorgeschlagen wurde. Wenn jährlich nur drei bis vier Millionen für solche Zwecke aus den nun reichlich fließenden Bundeseinnahmen reserviert würden, könnte der Bundesrat nach zehn Jahren über einen Spezialfonds von rund 31 Millionen (bei Einlage von drei Millionen jährlich) oder rund 43 Millionen (bei Einlage von vier Millionen jährlich, inklusive Zinsen) verfügen. Damit würde die Welt noch nicht